

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderflüßchen“ und „Münchener Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal 10 Mk. 1.20
= (ohne Erklärungen oder Postgebühren.)
Inseratenpreis pro sechsstelliger Petitzeile 10 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Erlenne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 76

Donnerstag, den 27. Juni 1918

69. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Sonder-Baupolizeiverordnung für Kleinhäuser.

(Schluß.)

§ 13. Wohnräume.

Unter die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienenden Räume sind nicht mitzurechnen die Waschküchen, Spülküchen, Wabestuben und Werkstätten, sofern sie nicht für gewerblichen Betrieb, sondern nur zum Hausgebrauch bestimmt sind.

Im Kellergechoß dürfen Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht untergebracht werden. Bei der Lage an Bergabhängen gelten nur die Räume als zum Kellergechoß gehörig, deren Fußboden durchweg unterhalb der Außenfläche liegt. Dachgechoße, die in der Hauptsache für Wohnzwecke ausgebaut sind, gelten als Vollgechoße im Sinne des § 2a. In zweigeschoßigen Kleinhäusern darf nur die Hälfte der Fläche des Dachraums zu Wohnräumen ausgebaut werden; auch dürfen diese nur als Zubehör der Gochswohnungen, nicht als selbständige Wohnungen dienen.

Im Dachboden über dem Kehlgebälk (Epithoden) dürfen Trockenboden und Abstellkammern untergebracht werden. Die Ausnutzung solcher Räume für Wohnzwecke darf nur ausnahmsweise, und zwar nur für kinderreiche Familien und solange dringender Bedarf für diese nachgewiesen wird, von der Polizeibehörde gestattet werden.

Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen dürfen in dem Vollgechoß nicht weniger als 2,50 Meter, im Dachgechoß nicht weniger als 2,20 Meter als lichte Höhe aufweisen. Bei Räumen mit schrägen Decken tritt Durchschnittsmittelung der zulässigen Höhe ein.

§ 14. Treppen.

Die Treppen in Kleinhäusern, die nur von einer Familie benutzt werden, dürfen beliebig sein, d. h. es werden keine besonderen Anforderungen über Ausmaß und Anlage vorgeschrieben. Ist eine selbständige zweite Wohnung vorhanden, so muß die Treppe unmittelbar ins Freie führen oder in einem mit unmittelbarem Ausgang ins Freie versehenen Flur liegen, dessen Wände feuerfester sind.

Sind im Ober- und Dachgechoß mehrere selbständige Wohnungen vorhanden, so muß die Treppe in einem mit unmittelbarem Ausgang ins Freie versehenen Flur liegen, der feuerfester Wände und feuerfester Decke hat, die Treppentritte müssen möglichst geradlinig sein und dürfen an lichter Breite nicht weniger als 80 Zentimeter und ein Steigungsverhältnis bis zu 20/23 Zentimeter aufweisen.

Ueberdeckte Freitreppen (ohne umschließende Wände oder solche mit größeren Öffnungen) sind zulässig.

§ 15. Fenster.

Jeder zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienende Raum muß mindestens ein unmittelbar ins Freie gehendes und zum Öffnen eingerichtetes Fenster haben.

Die selbständigen Wohnungen der Vollgechoße müssen durch Öffnungen, die in gegenüberliegenden Wänden liegen, durchlüftbar sein. Andernfalls sind Lüftungsröhre vorzusehen.

§ 16. Abort und Abortgraben.

Zu jeder selbständigen Wohnung muß ein verschließbarer, gut entlüfteter Abort gehören, der möglichst außerhalb des Hauses gelegen sein soll. Wird der Abort innerhalb des Hauses oder Wand an Wand mit Wohnräumen angelegt, so müssen Abortzelle, Fallstrang und Grube gut entlüftet sein, oder der Anschluß an ein öffentliches Kanalsystem mit Wasserpfüllung benutzt werden. Statt der Abortgruben dürfen da, wo mit dem Hausgrundstück eine Garten- oder Ackerfläche verbunden ist, die für die landwirtschaftliche Verwertung der Abfallstoffe dauernd ausreicht, auch einfachere Einrichtungen nach dem Tonnen- oder Kastensystem von der Polizeibehörde zugelassen werden.

§ 17. Wasserversorgung.

Für die Versorgung der einzelnen Hausgrundstücke mit gesundheitlich einwandfreiem Trinkwasser und mit Wasser für Feuerlöschzwecke genügt das, was nicht der Anschluß an eine öffentliche gemeinsame Wasserleitung möglich ist, das Recht der Benutzung eines öffentlichen Brunnens oder der Mitbenutzung eines Privatbrunnens; Voraussetzung hierbei ist, daß die Brunnen in einer nach dem Ermessen der Polizeibehörde ausreichenden Nähe des Kleinhäuses liegen.

§ 18. Einfriedigungen.

Als Einfriedigung für Kleinhäusergrundstücke nach der Straße sind lebende Hecken zulässig; auch kann die Polizeibehörde bei Freilassung des Vorgartengeländes als Grünstreifen von der Vorgarteneinfriedigung absehen.

Gartenhäuschen (Lauben) in einer Bauart, die sich dem Charakter der Umgebung anpaßt, dürfen sowohl an der Straße, wie auch unmittelbar an der Nachbargrenze errichtet werden.

4. Strafbestimmungen und Schluß.

§ 19. Strafbestimmungen.

Für Übertretungen dieser Sonderbauordnung gelten die Strafvorschriften der für den Bau im allgemeinen maßgebenden Baupolizeiverordnung.

§ 20. Inkrafttreten.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 7. Juni 1918.

Der Regierungspräsident.
J. V. Springorum.

An die Magistrate und Herren Bürgermeister
(Hauptstellen) des Rheingaukreises!

Betrifft: Rassenmäßige Behandlung der zu
Erstattungsgegenständen zurückgewirkten
Kriegsanleihefaktoren.

Auf Anordnung des Herrn Finanzministers wird zur Vereinfachung des Abrechnungsvorgangs hinsichtlich der Ablieferung der bei den Hebestellen eingegangenen Vermögens- und Kriegsteuerbeträge an die Kreiskassen unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen von der Ausstellung von Monatsquittungen über die den Gemeinden zustehenden Erhebungskosten fortan Abstand genommen. In dem vorgeschriebenen Lieferzettel sind in Spalte 2 die eingegangenen Steuerbeträge, in Spalte 3 die bei der monatlichen Ablieferung näher zu berechnenden Erhebungskosten,

und in Spalte 4 die nach Abzug dieser Kosten verbleibenden Beträge nachzuweisen. Letztere Beträge sind an die Kreiskasse abzuführen. Die Quittungen über die Erhebungskosten ergeben sich hiernach aus dem unter Spalte 3 des Lieferzettels bewirkten Abzug.

Hinsichtlich der Verfügung der Königlichen Regierung vom 23. Februar ds. Js. 3a/1 2287, mitgeteilt unterm 28. desselben Monats, St. 478, ist, wenn der Bestand der Hebestelle an Reichsteuer zur Ablieferung des Gegenwertes der Wertpapiere nicht ausreicht, wie folgt zu verfahren.

Die Hebestelle fordert den Fehlbetrag mit dem Lieferzettel C, wie sich schon aus dem Vordruck desselben ergibt, als Mitnahme auf Kriegsteuer von der Kreiskasse zurück und führt andererseits den Betrag für Wertpapiere mit einem besonderen Lieferzettel an die Kreiskasse ab. Selbstredend darf dabei nicht ein Hin- und Herenden des Geldes erfolgen, sondern es ist der Fehlbetrag nach Lieferzettel C auf den Betrag des besonderen Lieferzettels anzurechnen. Näheres ergibt folgendes Beispiel:

Bestand an Kriegsteuer nach Spalte 4 des	980 Mk. 40 Pf.
Lieferzettels C	1500 — —
Erfüllung an Kriegsanleihefaktoren	519 Mk. 60 Pf.
zurückzufordern	— — —
Dagegen abzuliefern als Einnahme für	1500 — —
Wertpapiere	980 Mk. 40 Pf.

Es gehen bar an die Kreiskasse

das ist der Bestand der Hebestelle.

Näheres im A. M., den 20. Juni 1918.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Rheingaukreises.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Kreisbauinspektor habe ich die Sommerferien für die Volksschulen des Rheingaukreises wie folgt festgelegt:

	Erster Ferienstag	Letzter Ferienstag	Karstellung- ferien
Eltville	20. Juli	20. August	
Oestrich	21. Juli	10. August	
Halbarten	30. Juni	20. Juli	29./9.—17./10.
Hattenheim	21. Juli	14. August	
Kiedrich	7. Juli	27. Juli	6./10.—15./10.
Mittelheim	14. Juli	3. August	
Reudorf	21. Juli	5. August	26./9.—9./10.
Riedersbach	30. Juni	24. Juli	
Oberwalluf	30. Juni	20. Juli	
Oestrich	7. Juli	7. August	
Raunheim	21. Juli	7. August	
Oestrich	14. Juli	3. August	

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die ortsübliche Bekanntmachung gemäß meiner Verfügung vom 20. April 1902 L 1682 sofort zu bewirken.

Näheres im A. M., den 20. Juni 1918.

Der königliche Landrat.

Betr.: Petroleumversorgung.

Die Aufsichten für die Versorgung der Bevölkerung mit Leuchtöl im nächsten Winter sind wenig günstig.

Um den Gebrauch von Leuchtöl, soweit solches im nächsten Winter zugewiesen werden kann, möglichst wirtschaftlich zu gestalten, werden etwa 2 Millionen Sparlampchen, das Stück 15 Pf., wie schon im vorigen Jahre solche geliefert wurden, verteilt werden. Die baldige Bestellung und weitestgehende Verbreitung dieser Sparlampchen wird dringend empfohlen.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten. Bestellungen auf Sparlampchen können an die Kriegswirtschaftsstelle gerichtet werden.

Näheres im A. M., den 22. Juni 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Betr.: Preis des Leinwandwirs.

Der Kleinhandelspreis für den demnachst zur Verteilung gelangenden Leinwandwirs für das 2. Vierteljahr 1918 beträgt 15 Pfennig für das Karthchen, Nüßchen oder Knäulchen.

Näheres im A. M., den 24. Juni 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Wagner.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird in der Verordnung der R. W. O. vom 5. April 1918 die vorgesehene Verbandseinschreibung mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ausgedehnt auf:

Stachelbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren.

Wiesbaden, den 17. Juni 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Dröge, Regierungsrat.

Bekanntmachung über die Herstellung von
Dörrobst und die Anmeldung der Dörrobetriebe.

(Veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ Nr. 123.)

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 48) geben wir unter Hinweis auf die Bestimmungen dieser Verordnung und auf die Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über die Herstellung von Pflaumenmus, Dörrobst und Obstsaft vom 3. September 1917 („Reichsanzeiger“ 212) bekannt, daß sämtliche gewerbmäßigen und alle mehr als 20 Doppelzentner im Jahre erzeugenden, nicht gewerbmäßigen Hersteller von Dörrobst, die für eigene Rechnung oder gegen Lohn in diesem Jahre Obst dörren wollen, bis zum 10. Juni dieses Jahres einen Fragebogen von uns einzureichen haben, der demnachst zuverlässig beantwortet an uns zurückzuführen ist. Wir werden solche Erzeuger, von denen der Fragebogen nicht bis zu dem vorstehend bezeichneten Zeitpunkt eingereicht oder nicht binnen 2 Wochen nach der diesseitigen Zustellung vollständig ausgefüllt an uns zurückgeschickt wird, zur Herstellung von Dörrobst nicht zulassen.

Jugleich fordern wir alle gewerbmäßigen Hersteller, die in diesem Jahre Dörrobst nicht herzustellen beabsichtigen, nachdrücklich hierdurch auf, ihre Betriebe, auch soweit dies bereits früher geschehen sein sollte, bis zum 10. Juni dieses Jahres bei uns anzumelden.

Berlin, den 25. Juni 1918.

Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. V. G.

Bekanntmachung
der Reichsstelle über die Organisation des zugelassenen Fachhandels und der Fachfabrikation, sowie den Verkehr mit neuen und gebrauchten hölzernen beschlagnummenen Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden.

Vom 22. Mai 1918.

In Zusammenfassung und Ergänzung der Bekanntmachungen der Reichsstelle, betr. die Organisation des Fachhandels und der Fachfabrikation vom 18. August 1917, über den Verkauf der beschlagnummenen Fässer vom 26. Oktober 1917 und über den Verkauf neuer hölzerner Fässer ufm. vom 10. Januar 1918 (Mittelteilungen der Reichsbekleidungsstelle, Reichsstelle und Kriegswirtschaftsstelle, Jahrgang 1917, Nr. 30 Seite 130 ff., Nr. 39 Seite 208 und Jahrgang 1918 Nr. 3 Seite 21 ff.) wird auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 (RGBl. S. 473), des § 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung einer Reichsstelle für Fachbewirtschaftung (Reichsstelle) vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 575) und des § 8 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnummenen Fässer vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) folgendes bestimmt:

I.
Die Veräußerung und der Erwerb von gebrauchten und ungebrauchten hölzernen Fässern und Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden, die in § 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnummenen Fässer vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) aufgeführt sind, bedarf der vorgängigen Genehmigung des Reichskommissars für Fachbewirtschaftung (Reichsstelle).

Wer ohne diese Genehmigung derartige Gebinde veräußert oder erwirbt, wird gemäß § 8 der Reichskanzlerbekanntmachung über die Einrichtung einer Reichsstelle für Fachbewirtschaftung (Reichsstelle) vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 575) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 (Zehntausend) Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Genehmigung des Reichskommissars für Fachbewirtschaftung (Reichsstelle) ist allgemein für alle diejenigen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte erteilt, die sich im Rahmen der von der Reichsstelle geregelten, nachstehend unter Ziffer II und III erörterten Bewirtschaftung bewegen.

II.
Die Bewirtschaftung der gebrauchten nach der Reichskanzlerbekanntmachung vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) beschlagnummenen hölzernen Fässer ufm. erfolgt nach Maßgabe des von der Geschäftsabteilung der Reichsstelle, der Kriegswirtschaftsstelle-Mittelteilungen (R.W.O.) mit der Kriegswirtschaftsstelle deutscher Fachhändler G. m. b. H., Berlin W. 50, Augustburger Straße 44, abgeschlossenen Vertrages vom 20. Juli 1917 und der einen wesentlichen Bestandteil desselben bildenden Verkaufsbedingungen, beide veröffentlicht in den Mitteilungen der Reichsbekleidungs- und Reichsstelle, Jahrgang 1917, Nr. 30 S. 130 ff.

Zum Kauf der beschlagnummenen gebrauchten hölzernen Fässer ufm. sind ausschließlich jene Fachhändler (Mitglieder der Kriegswirtschaftsstelle und deren Unterbevollmächtigte) berechtigt, die mit Ausweisakten und Berechtigungsausweisen der Reichskommissars für Fachbewirtschaftung im Sinne der Bekanntmachung vom 9. Juli 1917 (Mittelteilungen der Reichsstelle 1918 Nr. 1 S. 4) versehen sind. Wenn beschlagnummen gebrauchte hölzernen Fässer ufm. an diese Fachhändler verkauft werden, ist eine besondere Genehmigung der Reichsstelle hierzu nicht erforderlich. Dagegen ist diese vorgängige Genehmigung einzuholen, wenn beschlagnummen Gebinde an andere Personen verkauft bezw. von diesen gekauft werden wollen. Zuwiderhandlungen sind, wie in Ziffer I dieser Bekanntmachung ausgeführt, strafbar, die bezüglichen rechtsgeschäftlichen Verfügungen außerdem nach § 4 der Reichskanzlerbekanntmachung vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) nichtig. Ausnahmen sind nur in den in Abschnitt 4 Z. 2 und 3b und in Abschnitt 5 Z. 2a Abs. 2 Schlußsatz der Ausführungsanordnungen der Reichsstelle vom 1. August 1917 (Mittelteilungen der Reichsstelle 1918 Nr. 1 S. 6) erwähnten Fällen zugelassen.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtliche deutsche Meeresberichte.

33. Großes Hauptquartier, 25. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Kronprinz

Kupprecht von Bayern.

Das tagsüber mäßige Artilleriefeuer wurde am

Abend in einzelnen Abschnitten lebhafter. Die Erkun-

dungstätigkeit blieb rege. Südlich der Scarpe und auf

dem westlichen Nord-Ufer machten wir Gefangene.

Front des deutschen Kronprinzen

Nach starker Feuerwirkung griff der Feind mit meh-

rerer Kompanien auf dem Nordufer der Aisne an.

Im Gegenstoß wurde der Angriff abgewiesen.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg.

Die Zahl der gestern von brandenburgischer und

thüringischer Landwehr östlich von Wabowillers einge-

brachten gefangenen Amerikaner und Franzosen hat sich auf mehr als 60 erhöht.

Leutnant Billil errang seinen 20. Lustflieg.
Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

BB. Großes Hauptquartier, 26. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz
Rupprecht von Bayern.

Südlich der Scarpe griff der Engländer gestern früh mit mehreren Kompagnien in breiten Abschnitten an. Bei Feuchy und Neuville-Ritasse wurde er im Gegenstoß zurückgeworfen. In den benachbarten Abschnitten scheiterten seine Vorstöße in unserem Feuer.

Am Abend lebte die Artillerietätigkeit fast an der ganzen Front auf. Zwischen Arras und Albert und beiderseits der Somme blieb sie auch während der Nacht lebhaft. Mehrfach ließ der Feind zu starken Erkundungen vor. Er wurde abgewiesen und ließ Gefangene in unserer Hand.

Front des deutschen Kronprinzen

Zwischen Avre und Marne zeitweilig auslebende Gefechtsstätigkeit. Westlich der Oise erbeuteten wir in Vorfeldkämpfen französische Maschinengewehre. Ein feindlicher Teilangriff nordwestlich von Chateau-Thierry wurde abgewiesen.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg.
Besitz des Rhein-Marne-Kanal brach bayerische Landwehr in die französischen Stellungen nordwestlich von Dures ein und brachte 2 Offiziere und 40 Mann gefangen zurück.

Aus einem feindlichen Geschwader, das am 24. Juni westlich von Soissons bis zur Aisne zum Bombardement vordrang, wurden 5 Flugzeuge abgeschossen.

Gestern wurden 12 feindliche Flugzeuge und drei Heißballone zum Absturz gebracht.

Leutnant Udet errang seinen 33., 34. und 35., Leutnant Riecke seinen 27., Leutnant Rumen seinen 24., Leutnant Veltjens seinen 23. und Leutnant Billil seinen 21. Lustflieg.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Die österreichischen Heeresberichte.

BB. Wien, 25. Juni. (Amtlich.)

Gestern war die Gebirgsfront zwischen Asiago und der Piave wieder der Schauplatz heftiger Kämpfe. Der Feind bot alles auf, um die am 15. Juni verlorenen Höhenstellungen zurückzuerobern. Auf dem Monte de Val Bella, Sol del Rosso, Asolone, Solarolo und Monte Vertica wurde den größten Teil des Tages erbittert gekämpft. Die Italiener wurden überall, an mehreren Stellen durch Gegenstöße, zurückgeworfen. Die vorliegenden Meldungen schildern das über alles Lob erhabene Verhalten der an den Kämpfen beteiligten Infanterie und Artillerie und erwähnen besonders das Infanterie-Regiment 8 (Gallizien), sowie die Regimenter 53 (Kraaten), 141 (Ober- und Nieder-Österreich), 150 (Schlesien) und das 4. böhmisch-herzogtümliche. Im Montello-Gebiet und südlich davon fiel der Feind mit Patrouillen gegen die Piave vor. Im Raume von San Dona hatten die den Uferwechsel unserer Divisionen sichern den Deckungsgruppen in den letzten Tagen starke Angriffe abzuwehren. Unsere Bewegungen vermochten auch hier planmäßig und ohne Verluste an Kriegsgüter durchzuführen zu werden. Seit dem 15. Juni büßte der Italiener über 50 000 Mann an Gefangenen, darunter etwa 1100 Offiziere ein. Die Gesamtverluste des Feindes sind bei strengster Schätzung auf 150 000 Mann zu berechnen.

Der Chef des Generalstabs.

BB. Wien, 26. Juni. (Amtlich.)

An den Fronten westlich der Etsch war die Gefechtsstätigkeit in den letzten Tagen wieder lebhafter. An dem Zugna-Rücken schlugen wir starke, durch heftiges Geschützfeuer eingeleitete Vorstöße unter schweren Feindverlusten ab. Auf der Hochfläche von Asiago und zwischen Brenta und Piave verlief der gestrige Tag wesentlich ruhiger. Das erbitterte Ringen vom 24. Juni hat für die Italiener mit einem vollen Misserfolg geendet, der am klarsten dadurch in Erscheinung trat, daß in den meist umkämpften Kampfgebieten auf dem Asolone und dem Monte Vertica unsere dem Feinde folgenden Abteilungen beträchtliche Abschnitte seiner vorderen Linie in Besitz nahmen. So sind demnach, dank der Tapferkeit und dem heroischen Zugreifen unserer in ungebrochener Kampfkraft stehenden Truppen alle italienischen Anstrengungen, das am 15. Juni eingenommene Gelände zurückzuerobern, blutig gescheitert.

Bei der Heeresgruppe des Feldmarschalls Boroevic keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

Neue Tauchboot-Erfolge.

BB. Berlin, 23. Juni. (Amtlich.) Unsere Unterseeboote haben auf dem nördlichen Kriegsschauplatz, vorwiegend im Kanal, wiederum

17 500 Bruttoregistertonnen

feindlichen Handelschiffsraumes vernichtet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

BB. Berlin, 26. Juni. (Amtlich.) Neue Unterseeboots-Erfolge im Sperrgebiet um England:

10 800 Bruttoregistertonnen

Von den versenkten Schiffen wurden 3 beflaggnete Dampfer an der Ostküste Englands aus stark gesichertem Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Prinz Leopold in Reval.

BB. Reval, 23. Juni. Der Oberbefehlshaber Ost Prinz Leopold von Bayern ist vorgestern morgen in Begleitung seines Sohnes, des Prinzen Georg von Bayern, zu einem Besuch in Reval eingetroffen. Bei der Fahrt durch die festlich geschmückte Stadt wurde er durch die Volksmassen freudig begrüßt. Auf dem Petersplatz stand die Garnison in Parade, woran sich im Domschloß der Empfang der estländischen Ritterschafft, sowie der Vertreter der Stadt, Bürgerschaft, Geistlichkeit und Schule schloß. Prinz Leopold hielt eine Ansprache, in der er den Bewohnern Estlands den Deutschen wie den Esten, unter dem Schutze des Deutschen Reiches nach den Stürmen der Vergangenheit eine glückliche Zukunft wünschte. Es folgte eine Rundfahrt durch die Stadt und eine Besichtigung des alten Rathauses, dessen wertvollste Kunstschätze ins Innere Rußlands geschafft worden sind, sowie eine Fahrt zur Insel Nargen. Nach der Rückkehr besuchte der Prinz das Ritterschafftshaus. Der Ritterschafftshauptmann Freiherr von Dellingshausen sprach in tiefempfundener Weise den Dank des Landes für die Rettung durch die ruhmreichen deutschen Truppen aus. Prinz Leopold dankte mit einer Ansprache, in der er es begrüßte, daß die schönen baltischen Länder ihrem alten Mutterlande wieder nähergebracht werden konnten, und die mit einem Hoch auf den Kaiser schloß, das lauten Widerhall fand. Abends 9 1/2 Uhr verließen die Gäste die Stadt.

Am Vorabend großer Ereignisse.

Lloyd George.

BB. Haag, 25. Juni. Lloyd George hielt eine Rede. Er sagte u. a.: Am 21. März war das Kräfteverhältnis an der Westfront der beiden kriegführenden Gruppen ziemlich gleich. Durch das Hinzukommen amerikanischer Truppen wird es wahrscheinlich, daß die Entente den Deutschen an der Westfront summa summarum überlegen wird. Erschreckend schnell schaffte Amerika Truppen heran. Wir stehen am Vorabend großer Ereignisse. Es wird vielleicht in den nächsten Stunden, sicher aber in den nächsten Tagen eine große Schlacht beginnen, die das gesamte Ergebnis des Krieges entscheidend beeinflussen kann, aber die Verbündeten waren niemals besser vorbereitet, den Stoß aufzufangen, als jetzt. Wiederholt haben unsere Truppen während der letzten Monate gesiegt. Der Feind hat sein Ziel nicht erreicht. Rußland befindet sich in einem völlig chaotischen Zustande. Rußland sei schlecht behandelt worden von den Deutschen. Wir lassen es uns nicht nehmen, den Russen beizustehen. Der Haß der Russen gegen die Deutschen hat in der letzten Zeit immer mehr zugenommen. Lloyd George erklärte dann, daß die Oesterreicher an der italienischen Front eine solche Niederlage erlitten hätten, die wichtige Folgen auch auf politischem Gebiete haben könne.

Außergewöhnliche Kriegssteuer.

* Der von dem Berichterstatter Abg. Müller-Reinings ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über eine außergewöhnliche Kriegsabgabe für das Jahr 1918 liegt nunmehr dem Haushaltsausschuß zur Beratung vor. Darnach haben alle zur Besitzsteuer des Jahres 1913 herangezogene Personen für das Jahr 1918 eine außergewöhnliche Kriegsabgabe vom Mehrertrahen und Vermögen zu entrichten. Die Abgabepflicht richtet sich nach dem Stand vom 31. Dezember 1917. Als Mehrertrahen gilt der Unterschied zwischen dem Friedensertrahen und dem Kriegsertrahen. Steuerfrei ist ein Mehrertrahen von weniger als 3000 Mark. Die Steuerpflicht beginnt erst bei einem Mehrertrahen von 10 000 Mark, jedoch also erst bei einem Einkommen von über 13 000 Mark. Die Steuer tatsächlich zu entrichten ist. Als Einkommen gilt das bei der Steuerveranlagung ermittelte Einkommen. Bei Feststellung des Kriegsertrahens der Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere, sowie der oberen Militärbeamten ist das Dienstverdienst in Höhe der Friedensbezüge zu berücksichtigen. Für den Fall, daß in einem Bundesstaat eine Einkommensteuer noch nicht eingeführt ist, gibt die Landesregierung die erforderlichen Bestimmungen über die Ermittlung des Kriegsertrahens. In diesem Fall gilt als Friedensertrahen das bei Veranlagung des Mehrertrahens im Jahre 1913 festgestellte Einkommen. Die Abgabe vom Mehrertrahen beträgt für die ersten 10 000 Mark des Mehrertrahens 5 Prozent, für die nächsten angefangenen oder vollen 10 000 Mark 10 Prozent, für die nächsten angefangenen oder vollen 30 000 Mark 20 Prozent, für die nächsten angefangenen oder vollen 100 000 Mark 40 Prozent, für die weiteren Beträge 50 vom Hundert. Diese 50 vom Hundert werden also erhoben bei einem Mehrertrahen von über 200 000 Mark, aber nur für das Einkommen, das den Betrag von 200 000 Mark übersteigt. Die Mehrertrahen aus Geschäftanteilen von Gesellschaften, G. m. b. H., bleiben auf Antrag unberührt.

Bei der Abgabe von Vermögen wird das am 31. Dezember 1916 festgestellte Vermögen zu Grunde gelegt. Nur wenn an diesem Tage eine Vermögensfeststellung nicht stattgefunden hat oder wenn das Vermögen sich nach dem 31. Dezember 1916 durch Erbeil, Vermächtnis, Schenkung oder sonstige Zuweisung um mehr als 50 000 Mark vermehrt hat, wird das Vermögen nach dem 31. Dezember 1917 festgestellt. Der 31. Dezember 1917 kann auf Antrag auch dann zu Grunde gelegt werden, wenn nachgewiesen wird, daß sich das Vermögen gegenüber dem 31. Dezember 1916 um mehr als den fünften Teil vermindert hat. Zur Vermögensabgabe herangezogen wird nur das Vermögen über 50 000 Mark. Die Abgabe beträgt für die ersten 150 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens 1 vom Tausend, für die nächsten angefangenen oder vollen 300 000 Mark 2 vom Tausend, für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 Mark 3 vom Tausend, für die nächsten angefangenen oder vollen 1 Million 4 vom Tausend, für die weiteren Beträge 5 vom Tausend. Dieser Satz von 5 vom Tausend kommt also bei den Vermögen von über 2 Millionen Mark in Betracht, aber nur für den Teil des Vermögens, das mehr als 2 Millionen beträgt. Zur Vermögensfeststellung ist jeder verpflichtet, der ein Vermögen von mehr als 50 000 Mk. besitzt, sofern die Kriegsabgabe nicht nach dem Stande vom 31. Dezember 1916 zu bemessen ist.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. Juni.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 2.15 Uhr und teilt mit, daß vom Donnerstag bis einschließlich Dienstag keine Vollsitzungen stattfinden, sondern die Ausschüsse ihre Arbeiten erledigen. Etwa am 13. Juli wird der Reichstag in die Ferien gehen.

Das Rotgesetz zur vorläufigen Regelung des Reichshaushalts-Etats wird in allen drei Lesungen ohne Aussprache angenommen.

Die Aussprache über die Haushaltspläne des Reichskanzlers, der Reichskasse und des auswärtigen Amtes werden verbunden.

Abg. Dr. Stresemann (natl.) fordert eine Reform des auswärtigen Amtes.

Staatssekretär von Kühlmann gibt ein kurzes Bild über die Gesamtlage der auswärtigen Politik. Unter Verhältnis zu unseren Verbündeten und vor allem der österreichisch-ungarischen Monarchie ist nach wie vor das Unmögliche. Der große Erfolg im Osten hat zur Festknüpfung der Bande zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn beigetragen. Alle Konferenzen, die bisher stattgefunden haben, ergaben in allen Fragen Übereinstimmung auch mit Bulgarien. Das Bündnis mit diesem Lande ist nach wie vor fest. In der Türkei stehen der Kronprinz und der Generalissimus nach wie vor auf ihrem Posten und lösen alle auftauchenden Fragen in bündelndem Sinne. In den nächsten Tagen wird eine Konferenz mit den Vertretern des Vierbundes und der kaukasischen Völker zusammentreten, um verschiedene Fragen zu lösen. Die Vorgänge in Rußland gebieten gespannteste Aufmerksamkeit unserer Diplomatie. In Finnland ist der Kampf um die Selbstständigkeit des Landes zu Ende. Wir stehen im Begriffe, Staatsverträge mit der neuen finnischen Regierung abzuschließen. Aurland und Litauen sind bereits aus dem russischen Reiche ausgeschieden und haben sich dem baltischen Staatenbunde angeschlossen. In dieser schwierigen Lage konnten wir den Frieden nicht anders schließen, als wie er geschlossen wurde und wie er hier vorliegt. Wir stehen im Begriffe, mit den Bevollmächtigten der russischen Republik hier Besprechungen abzuhalten, um alle noch schwebenden Fragen in freundschaftlichem Sinne zu lösen. Was Polen betrifft, so wird seine zukünftige Gestaltung nach eingehenden Verhandlungen hauptsächlich mit Österreich-Ungarn sich vollziehen. Redner wendet sich dann den skandinavischen Ländern, Holland und der Schweiz zu, die alle den besten Willen haben, an ihrer unbedingten Neutralität festzuhalten. Die Beziehungen zu den anderen Staaten sind zur Zeit rein militärischer Natur. Viel Erscheinungen in diesem Kriege bedeuten ein vollkommenes Novum. Unsere Gegner dachten uns fortwährend Weltbeherrschungspläne an, von deren Willen wir den Krieg fortführten. In Deutschland will kein vernünftiger Mensch, am wenigsten der Kaiser, auch nur einen Augenblick solche ausschließlichen Herrscherpläne. Deutschland liegt nichts ferner als eine Beherrschung Europas. Wir wollen auf der Welt für das deutsche Volk die Möglichkeit haben, uns frei zu entfalten, sowohl auf der See, wie auf dem Lande und anderen Weltteilen. Das ist ein Lebensinteresse für Deutschland. Unersetzlich ist das deutsche Reiches ist die Vorbedingung eines jeden Friedens; leider ist bei unseren Gegnern noch immer kein wirklicher Friedenswunsch zu erkennen.

Abg. Schröder (Zentr.) befragt die Fragen der Oppositik und betont, es sei darnach zu streben, ein selbständiges, zufriedenes Polen zu schaffen.

Dr. David (Soz.): Im Osten ist der Friede nur formell geschlossen. Es gärt und glimmt weiter. Dunkle Wolken hängen über dem ehemaligen Rußland. Ueber den Vortrieben mit der Ukraine ist man enttäuscht.

Berlin, 25. Juni.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten.

Mit der Beratung des Etats des Reichskanzlers und des auswärtigen Amtes wird fortgefahren.

Abg. Stresemann (natl.): Die gestrige Rede des Staatssekretärs von Kühlmann hat auf seine politischen Freunde geradezu niedermettend gewirkt. (Stärkliche Zustimmung bei den Nationalliberalen und rechts.) Wir bebauern aufs allerheftigste, daß ein Satz ausgeprochen werden konnte, der die Meinung zuleh, als wenn unsere militärischen Erfolge nicht solche wären, daß sie allein die Möglichkeit in sich trügen, zum Frieden zu kommen. (Erneuter Beifall.) Das darf man doch nicht sagen: das Schwert allein vermöge nichts zu schaffen. Wie leicht überschreitet man jetzt das Maß des Ertrags, wenn man die Taten vom 30jährigen und 7jährigen Kriege in das Band hinein wirft. Das ist mehr, als man dem Volke zumuten darf. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Reichskanzler Graf von Hertling: Ich war nicht willens, heute das Wort zu ergreifen. Die Vergangenheit, die Erfahrungen haben ja gelehrt, daß das Reden zwecklos ist. Es sind die Erfahrungen, die meine Amtsvorgänger mit dem Erfolge ihrer Reden gemacht haben. Sprachen wir von unserer friedfertigen Gesinnung, von unserer Friedensbereitschaft, so wurde das von dem einen als ein Symptom der Schwäche, als unseren unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruch aufgefaßt, von den anderen als eine hinterlistige Falle gedeutet. Sprachen wir dagegen von unserem unerschütterlichen Willen, den uns heftigsten aufgewungenen Eroberungskrieg erfolgreich abzuwehren, so hörte man auf der anderen Seite die Säbel klirren und es hieß, daß das die Stimme des preussischen Militarismus sei, mit dem sich auch die leitenden Staatsmänner abgefunden hätten. Ich bin dann am 24. Februar ein Stück weiter gegangen und habe Etelung genommen zu der Botschaft des Präsidenten Wilson. Aber auch hier habe ich eingesehen, daß weitere Auslassungen auch nicht den geringsten Zweck haben. Die Kundgebungen gerade aus Amerika zeigten ja, daß der Völkerbund, den man plane, nur Deutschland wirtschaftlich isolieren sollte. (Lebhafte Zustimmung.) Der Staatssekretär von Kühlmann hat in seinem Auftrage über die Offizierten Mitteilungen gemacht, mit Sachkenntnis hat er sich seiner Aufgabe ja auch entledigt. Seine übrigen Ausführungen haben aber zu meinem lebhaften Bedauern unliebsame Aufnahme gefunden. (Sehr richtig!) Was die Schuldfrage am Kriege betrifft, das überlasse man getrost der Geschichte. Fest steht, daß Deutschland die Schuld nicht trägt. Auf alle Fälle sind die Äußerungen Kühlmanns nicht so gedacht, wie sie gedeutet wurden. Sie sind vielmehr

anem Unverständnis begegnet. Gemeint hat er lebhaft, daß die Verantwortung für die Fortsetzung und unabsehbare Verlängerung des entsetzlichen Krieges den feindlichen Mächten zugeschoben werden müsse. Auch ich habe das getan. Von einer Lähmung unseres energischen Willens und unserer unerschütterlichen Siegeszuversicht könne selbstverständlich nicht die Rede sein. (Lebhaftes Bravo.) Die verbündeten Fürsten und ihre Völker stehen einträchtig zusammen in diesem Kampfe, in festem Vertrauen auf unsere unvergleichlichen Truppen (lebhaftes Zustimmung) und auf das einträchtige Zusammenstehen des Volkes, das bisher eine bewundernswürdige Haltung bewiesen hat. (Erneute Zustimmung.) Ich hoffe, daß Gott, der uns bisher von Sieg zu Sieg geführt hat, uns dafür auch belohnen wird. (Stürmische Zustimmung.)

Darauf nahm Staatssekretär von Kühlmann das Wort, um durch Verlesung seiner gestrigen Ausführungen und der Erwiderung des Grafen Westarp festzustellen, daß niemand die Berechtigung habe, aus seinen Worten herauszulesen, als habe er an der Siegeszuversicht irgendwie gezweifelt. Er habe auch nicht an den guten Willen unserer Feinde appelliert, das zeige der klare Wortlaut seiner Rede, an dessen Sinn, wie er auf Zwischenrufe von rechts her demerzte, nichts geändert sei. Der Sieg auf dem Schlachtfeld sei die Voraussetzung für eine diplomatische Aktion. Die diplomatische Aktion selbst sei das Sekundäre. Er habe in seiner gestrigen Rede feststellen wollen, daß die Erörterungen von Parlament zu Parlament, von Tribüne zu Tribüne unter den heutigen Voraussetzungen zu keinem Ziele mehr führten, sondern daß unter diesen Umständen nichts weiter übrig bleibe, nachdem die militärischen Voraussetzungen vorlägen, als die diplomatische Fühlungsnahme. Diese diplomatische Fühlungsnahme werde aber sofort zertrümmelt, wenn man den Fühlungsuchenden von vornherein mala fides unterstelle. Dadurch würde der Weg vollkommen verrammelt, und das sei bis jetzt von unseren Feinden geschehen. Der Abgeordnete Graf Westarp habe auch gestern selbst erklärt, er könne sich nicht denken, daß der Staatssekretär an unseren Sieg nicht glaube. Das könne er voll unterschreiben. Die militärischen Siege lägen vor uns, und er hoffe und die Feinde fürchteten es, daß sich weitere Siege daran reihen würden. Aber er habe den Gegnern gestern zu Gemüte führen wollen, daß es vielleicht für sie richtiger wäre, nachdenklich zu werden. Auf die unvergleichliche Tapferkeit unserer Truppen und auf den festen Willen unseres Volkes vertraue er ebenso wie jeder andere. Die Ausführungen des Staatssekretärs von Kühlmann wurden ebenso wie die des Reichslandtags von lebhaftem Beifall des Zentrums und der gesamten Linken begleitet.

Berlin, 25. Juni. Die Rede Kühlmanns hatte eine wenig günstige Aufnahme gefunden. Das verlangte der Reichslandtag, selbst das Wort zu ergreifen. Und man kann sagen, daß er die Situation rettete. Mit dem Satz, daß von einer Erschütterung unserer Siegeszuversicht keine Rede sein könne, erntete er stürmischen Beifall. Staatssekretär von Kühlmann griff nochmals zum Wort und sagte, daß der vielkritisierte Satz von der Unwahrscheinlichkeit einer militärischen Entscheidung nur auf einem Mißverständnis beruhen könne. Auf der rechten Seite, die vor allem gegen von Kühlmann Sturm lief, wurde ihm aber das Wort „Stenogramm“ zugerufen und die Linksparteien, bei denen Herr von Kühlmann am Montag starken Beifall erntete, beschränkten sich am Dienstag auf lautes Schweigen. Man schlußfolgert aus dieser Dienstag-Tagung, daß der Staatssekretär mit der Volksvertretung die Fühlung verloren habe. Es sind dies aber nur Vermutungen. Schließlich hat man auch keinen Grund, diesen Zwischenfall in seiner Tragweite zu übertrieben.

Nach den Ausführungen des Reichslandtags und der von Kühlmanns nahm als erster Redner in der Debatte der Abg. Raumann (Sp.) das Wort. Seine Worte klangen auf einen Verständigungsfrieden aus. Dafür wurde ihm seitens des Hauses lebhafter Beifall zuteil. Herr Raumann zweifelt nicht an einen Sieg, er hat auch festes Vertrauen zu unseren tapferen Truppen, aber es ist für ihn ausgeschlossen, daß wir allen unseren Feinden den Frieden diktieren könnten. Zudem sei es nicht an der Zeit, von Sieg zu reden, nur damit die feindlichen Staatsmänner ihre Völker wieder von neuem aufpeitschen könnten. Herr von Kühlmann hatte in Herrn Raumann einen guten Verteidiger. Seine Rede klang aus: Wahrheit will unser Volk, Wahrheit brauchen unsere kämpfenden Truppen und Wahrheit braucht die Welt, damit die Kraft erkannt wird, die den Frieden schafft, damit das Gewissen des deutschen Volkes rein bleibt. Herr Stresemann (nat.) war entgegengegesetzter Meinung. Mit der Rede von Kühlmanns konnte er sich nicht einverstanden erklären. Das Volk würde durch solche Ausführungen, die von verantwortlicher Stelle kämen, nur entmutigt. Die Engländer hätten in Lloyd George einen anderen Staatsmann. Dieser verstände es, wie man das Volk aufpeitsche. So müßte es auch in Deutschland sein. Wir wollen einen Sieg, und den müssen wir realpolitisch ausnützen im Interesse unserer Sicherheit. Des weiteren nimmt er sich der Flamen an und fordert, daß Deutschland unbedingt für deren Unabhängigkeit eintritt. Herr Sasse (Unabh. Soz.) hatte es leicht mit seiner Rede. Das Vorgekommene paßte so recht in den Rahmen der Unabhängigen. Er verdonnerte unsere staatlichen Einrichtungen, und fand auch scharfe Worte gegen die Reichsregierung, die ihm durchaus nicht behagen will. Er ließ durchblicken, daß er sich freuen würde, wenn dem Staatssekretär v. Kühlmann „die seltsame Schur“ überreicht und Reichslandtag Graf Hertling selbst ginge beim. gegangen würde. Herr Berner-Giebel (D. F.) spricht den Faden der Herren Westarp und Stresemann weiter, und fordert, daß die Führer eines Volkes die großen Taten des Heeres unbedingt ausnützen, und sich nicht herablassen, die Stimmung herabzumindern.

Eins ist auffallend aus dieser Debatte, nämlich daß die große Mehrheit der Volksvertretung einer anderen Meinung über Krieg und Frieden huldigt, als wie wir sie in dem größten Teil der Berliner Presse vernommen haben, wo man daran ging, die Rede des Staatssekretärs von Kühlmann unter die Lupe zu nehmen.

Allerlei Nachrichten.

Der Krieg mit Italien.

(b.) Lugano, 26. Juni. Italiens Ministerpräsident, Orlando, empfing 200 Abgeordnete, die in feierlichem Zug von der Kammer zu seinem Ministerium wallfahrteten. In seiner Rede an Orlando seiner

Freude dahin Ausdruck, daß es gelungen sei, die österreichische Offensive abzuwehren. Er sagte u. a., daß die Hochstufung des Blaves die Versorgung der Oesterreicher mit Proviant und Munition sehr erschwert habe. Somit hat sich der Blave gut italienisch benommen. Anders war es im vorigen Herbst. Da hat der Tagliamento das Vorgehen des Feindes sehr begünstigt. Er schwoll an, als das italienische Heer übersehen mußte und ging zurück, als die Oesterreicher den Übergang ausführten.

Der italienische Heeresbericht gibt die Zahl der gefangenen Oesterreicher auf nur 4000 an, die die Nachhut opfern mußte, der österreichische Heeresbericht nennt eine Gefangenenzahl von über 50 000.

Kühlmann und die schweizerische Presse.

(Zt.) Bern, 26. Juni. Die schweizerische Presse nimmt, soweit bis jetzt Urteile vorliegen, die Rede Kühlmanns im allgemeinen günstig auf. Selbstverständlich waren die tags darauf erscheinenden Worte des Reichslandtags noch nicht bekannt. Man sieht einen neuen Versuch, den Friedensverhandlungen einen wiederholten Anstoß zu geben. Es werde von der Gegenpartei anstößig, ob der Schritt der Friedensannäherung begangen wird. Man bedauert, daß über Belgien kein Wort gefallen ist.

Die Flamen.

(Zt.) Brüssel, 24. Juni. Der Rat von Flandern hat dem Generalgouverneur eine Kundgebung übermitteln lassen. In dieser wird gesagt, daß das flammverwandte flämische Volk hofft, daß die Deutschen sie nicht vergessen. Das flämische Volk glaube auch heute noch an die Erklärung des deutschen Kanzlers vom 22. Dezember 1917, worin den Flamen die Selbstständigkeit zugesagt wird. Es wird dann geschildert, wie Belgien das flämische Volk stets als enterbiertes und unterdrücktes Volk behandelt hat, um zum Schlusse auszuführen, daß Flandern, wirtschaftlich, politisch und strategisch an der Schwelle Deutschlands gelegen, wisse, daß seine Selbstständigkeit eine reale Sicherung Deutschlands sei, aber auch nicht ohne Deutschlands Hilfe zustande kommen könne. Unsere Zukunft ist nur gesichert, wenn wir eigene gesetzgebende Körperschaften, eigene Regierung und eigene richterliche Gewalt besitzen. Die Flamen geben der Hoffnung wiederholt Ausdruck, daß Deutschland auch Flandern zu einem freien, selbstständigen Staat gestalte.

Spanien.

b. Bern, 26. Juni. Die spanische Kammer hat den ersten Artikel der Militärreform mit 75 gegen 13 Stimmen angenommen. Es handelt sich um eine grundlegende und allgemeine Reform des Heeres, für die ungefähr eine Milliarde aufgewandt werden soll.

(b.) Koblenz, 26. Juni. Zum Regierungspräsidenten in Trier ist Oberpräsidentialrat Dr. Romm, hier, ernannt worden.

(b.) Genf, 26. Juni. Der Schnellzug von Calais nach Paris, der gegenwärtig über Abbeville und Eu geleitet wird, ist bei Einfahrt in den Bahnhof von Eutigneis. Mehrere Wagen wurden umgeworfen, ein Dutzend Personen wurden verletzt.

w. Kristiania, 26. Juni. Im Staatsrat ist die Einbringung eines Gesetzesentwurfes beschlossen worden, der die Regierung ermächtigt, die Arbeitszeit in den industriellen Betrieben, soweit die Verhältnisse es möglich machen, auf 48 Stunden wöchentlich herabzusetzen.

(b.) Genf, 26. Juni. Der französische Handelsminister hat das Porto für Postpakete um 25 bis 30 Prozent erhöht.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnung vor dem Feinde.

+ Hallgarten, 27. Juni. Dem Offizier-Stellv. Heinrich Becker wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde das „Eiserne Kreuz erster Klasse“ verliehen.

* Eltville, 26. Juni. Der Kanonier Willi Urban und der Unteroffizier Fritz Abt, beide von hier, wurden mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse ausgezeichnet.

Verichtigung.

* Erbach-Rheingau, 26. Juni. Die Notiz „Besitzwechsel“ in voriger Nummer d. Bl. trifft nur insofern zu, als die Villa der Frau Jos. Fischbach in andere Besitz übergegangen ist. Dahingegen sind der Name des Käufers sowie der angegebene Kaufpreis unrichtig.

Diebstahl.

g. Erbach-Rheingau, 26. Juni. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurden dem Gärtner Karl Jung dahier, 16 Hühner, 1 Hahn, 5 Stallhassen und 2 Gänse gestohlen.

Geländet.

g. Erbach-Rheingau, 26. Juni. Wie aus Hoppard am Rhein den Eltern des am Freitag vor 8 Tagen ertrunkenen Söhnchens des Gutsbesitzers Josef Weimar gemeldet wird, ist die Leiche dortselbst gelandet worden.

Stadtverordnetenversammlung.

* Weisenheim 23. Juni. In der Stadtverordnetenversammlung wurde über die Lebensmittelversorgung der Stadt verhandelt. Im Verlaufe derselben bemerkte Abgeordneter Kremer betreffs der Unregelmäßigkeiten in der Brotversorgung ungefähr folgendes. Im Juli und August v. Jrs. sei die Mehlbelieferung hier durch den Kreisausschuß sehr mangelhaft, unregelmäßig und in kleinen Portionen erfolgt. Mangel an Mehl habe sich hierdurch mehrfach herausgestellt, der auch dadurch verursacht worden sei, daß mehr Brotmarken ausgegeben, als vorgesehen waren. In den Monaten November und Dezember wurde das Mehl weiter knapp. Die Prüfung hätte ergeben, daß trotzdem mehr Mehl gebraucht wurde, als der Stadt zufland. 128 Zentner Mehl seien zuviel verbraucht worden. Der Magistrat habe darauf den Vorfall dem Kreisausschuß gemeldet. Die Untersuchung des Kreisausschusses sei ergebnislos verlaufen, worauf dieser die Sache an die Staatsanwaltschaft Wiesbaden weiter gegeben habe. Diese hätte jetzt die Untersuchung eingestellt. Wie die Unregelmäßigkeiten sich eigentlich ereignet, sei unerklärt geblieben. Ein Schaden sei der Gemeinde dadurch nicht entstanden, da die Bäcker das Mehl, das sie verbrauchen, auch bezahlen müssen. Die Allgemeinheit aber habe den Schaden gehabt.

Frau Luise, Reichsgräfin von Ingelheim †.

* Weisenheim, 25. Juni. Heute nacht verschied im 59. Lebensjahre, nach mehrwöchentlichen, schweren Leiden Frau Luise Gräfin zu Ingelheim-Echter. Die Verstorbene war wegen ihres Wohltätigkeitsstresses, ihrer Bestrebungen und unermüdblichen Wirksamkeit zur Unterstützung Armer und Hilfsbedürftiger allgemein bekannt. Seit Beginn des Krieges galt ihre Fürsorge in bevorzugtem Maße den Verwundeten und Kranken des hiesigen Vereinslazarettes, dessen Leiterin die Verewigte war. Frau Gräfin Luise Ingelheim-Echter ist nicht mehr und schwer wird die Lücke empfunden werden, die ihr allzu frühes Hinscheiden geschaffen. Möge sie in Frieden ruhen!

Kirchliches.

* Marienthal, 26. Juni. Am nächsten Sonntag (30. Juni) findet eine Männerwallfahrt der kathol. Männervereine des Bezirks Bingen nach hier statt. Ordnung: Nach der Ankunft in Marienthal gemeinschaftliche Kommunion der Teilnehmer am Altar des Gnadenortes. 10 Uhr: Feierliches Hochamt mit Predigt. Anschließend Prozession der Männer mit dem Gnadenbilde durch das Tal. 2 Uhr: Predigt und Andacht. Nach der Andacht Aufführung der Vereine auf der Höhe am Muttergottesbilde. Ansprache des hochw. Herrn Diözesanpräses Stadtpfarrer Eich-Bingen. Schlußgebet. Die Kirchenmusikschule von Bingen und Gau-Algesheim haben ihre Mitwirkung zugesagt.

Betttag für den Frieden.

* Aus dem Rheingau, 26. Juni. Der Herr Bischof von Limburg hat angeordnet, daß nach Bestimmung des Papstes in den Kirchen des Bistums am 29. ds. Mts., dem Tage der Apostelfürsten Petrus und Paulus, alle Priester das Messopfer in der Meinung feiern, daß der menschlichen Gesellschaft Eintracht und Ruhe wiedergekehrt werde. Außerdem wird am Sonntag, den 30. ds. Mts., in allen Pfarrkirchen, sowie in allen Kirchen und Kapellen mit eigenem Geistlichen ein allgemeiner Kriegsbetttag gehalten werden.

Harte Strafen.

* Frankfurt, 25. Juni. Gegen die Diebe und Einbrecher gehen die hiesigen Gerichte seit einiger Zeit mit unerbittlicher Schärfe vor. So bestrafte heute die Strafkammer einen 15jährigen Lehrling, der seinem Geschäft wertvolle Strohhaute gestohlen hatte, mit vier Monaten, den Pader der Firma, der die Haute verkaufte, mit zwei Jahren Gefängnis. — Für den Diebstahl von einigen Lebensmittellarten erhielten ein 16- und 22jähriger Arbeiter je ein Jahr Gefängnis. — Der Diebstahl etlicher Wäsche wurde einem 29jährigen Schlosser mit 18 Monaten geahndet.

Johannisstee im Taunus.

* Nicht nur im Harz, sondern auch im Hochtaunus sind am letzten Sonntag, dem ersten Sommerfesttag 1918, erhebliche Schneefälle niedergegangen. Wie vom Feldberg gemeldet wird, setzte der erste Schneefall bei sehr stürmischem Nordost, der den Aufenthalt auf der Spitze nahezu unmöglich machte, mittags um 12 Uhr ein. Die Flocken fielen so dicht und schwer, daß in wenigen Minuten das Gebirge bis auf 800 Meter herunter in eine blendend weiße Winterlandschaft eingehüllt war. Glücklicherweise schmolz der Schnee ebenso geschwind, wie er gekommen war. Dann setzte zwischen 3 und 4 Uhr der zweite Schneefall mit gleicher Stärke ein.

Der kälteste Tag im Juni.

* Seit Bestehen der Beobachtungen der königlichen Meteorologischen Institute in Berlin, die bis zum Jahre 1848 zurückreichen, war der letzte Sonntag der kälteste Tag im Juni, der zu verzeichnen ist. Wir hatten im Mittel 9 Grad Celsius, also erheblich weniger als im Juni 1899 mit 11 Grad Celsius. Die Feststellung dieser Tatsache mindert natürlich nicht im geringsten das unangenehme, das für uns die 9 Grad bedeuten und ebenso wenig tröstlich sind die Aussichten für die nächsten Tage. Die werden uns nämlich auch noch Sturm und Regen bringen und zur Abwechslung vielleicht täglich ein kurzes Gewitter. An der Küste und in Westdeutschland war es zum Teil noch schlimmer wie bei uns, denn dort hatte man sogar recht erhebliche Hagelfälle auszuhalten. Erst sehr langsam dürfte eine Erwärmung eintreten, und bis dahin heißt es, sich in Geduld fassen.

— Ein Kälterückfall im Juni. Das seit einigen Tagen anhaltende trübe Wetter hat außer Regen auch erhebliche Abkühlung gebracht. Dieser empfindliche Kälterückfall ist allerdings seinem Ursprung nach anderer Natur als der zu Anfang des Monats. Handelte es sich damals um die trodene Kälte und Winde an der Ostseite eines Gebietes hohen Luftdrucks über Westeuropa, so jetzt um feuchte Kälte und namentlich nordwestliche Winde auf der Rückseite von Luftdruckdepressionen, die mit west-östlichen Auszügen vom atlantischen Ozean kommen und unser augenblickliches Wetter bestimmen: meist starke und tiefe Bewölkung, Regenschauer, aufkommend meist nur nachts, gewissermaßen als erste Andeutung einer neuen Depression. Mit einem Umschwung zu sonnigen, warmen und trockenen Wetter kann häufig nicht gerechnet werden.

Vom Gouverneur zum Gepäckträger.

* Lodz, 25. Juni. Wie die „Deutsche Lodzer Zeitung“ von Rückwanderern erfährt, ist der ehemalige russische Gouverneur von Petrikau, von Essen, der später Gehilfe des Warschauer Generalgouverneurs war, jetzt Gepäckträger auf einer Eisenbahnstation bei Kaluga.

Den Mischhüter erschossen.

* Zum Mörder wurde durch verhängnisvolle Spielerei mit einem Revolver ein siebzehnjähriger Realchüler aus Braunschweig, der seinen Mischhüter, bei dem er im benachbarten Lehnborn zu Besuch weilte, erschoss. Der Täter richtete Johann die Waffe gegen sich selbst und tötete sich durch einen Schuß in die Schläfe.

Das Sternendanner über Berlin.

* Nach „Wall Street Journal“ (New York) vom 19. April 1918 sagte der amerikanische Minister Mc Adoo in einer Ansprache an Eisenbahnbeamte in El Paso: „Auf dieser ganzen weiten Erde ist nicht Platz genug für die deutsche und amerikanische Flagge. Wir werden nicht die Waffen niederlegen, bis unsere Flagge über Berlin weht.“ — Die

Freiheit dieser Ausführungen wird noch durch ihre grenzenlose Dummheit überboten.

Leichtgläubigkeit heiratslustiger Damen.

* Wie leichtgläubig viele heiratslustige Damen aus den verschiedensten Kreisen sind, zeigte eine Verhandlung vor dem Landgericht in München, in der erwiesen wurde, daß der vorbestrafte 38 Jahre alte Heiratswindler Zeichner Alfred Daltmaier aus Rudolfsstadt eine Kaufmannstochter um 3340 Mk., eine Gefangenenhelferin um 4600 Mk., eine Grenzaußensehlerin um 11500 Mk., eine Regierungsbaumeisterstochter um 2000 Mk., eine Postassistentin um 3420 Mk., eine Präparandenlehrerstochter um 1500 Mk., eine Krankenschwester um 8000 Mk., eine Modistin um 280 Mk., eine Rentnerin um 500 Mk., eine Kassiererin um 550 Mk. und eine Privatsekretärin um 110 Mk. betrogen hat. Der Schwindler erhielt fünf Jahre Gefängnis.

Die glückbringenden Schweine.

* Der Russe Herr Schmidt aus Annaberg verlor im August auf dem rumänischen Kriegsschauplatz infolge Verschüttung die Sprache, so daß er sich seiner Umgebung nur durch Flüstern verständlich machen konnte. Nachdem er fast 1/2 Jahr an diesem Uebel gelitten hatte, beseitigte jetzt ein glücklicher Zufall die Sprachstörung. In einem Dorfe ließen Schmidt unerwartet ein paar Ferkel zwischen die Beine und erschreckten ihn so heftig, daß er die Sprache wieder fand.

Mehlvergeudung in Wiener Gasthäusern.

* Das Kriegsvorstandsamt hat im Einvernehmen mit den Oberbehörden in 91 Hotels und Gastwirtschaften, die vornehmlich von kauftätigem Publikum besucht werden, eingehende Nachschau gehalten. Es sollte insbesondere festgestellt, wie es möglich ist, daß Hotelbesitzer und Gastwirte in der Lage sind, trotz der verringerten Mehlzuweisungen ihren Gästen täglich Mehlspeisen zu verabreichen. In vielen Betrieben wurden unangemessen große Vorräte von Mehl gefunden. So wurden unter anderem 8500 Kilogramm Mehl und 2000 Kilogramm Mehlprodukte beschlagnahmt. Auch die Speisefarten wurden geprüft und es wurde festgestellt, daß zahlreiche Gastwirte und Hotelbesitzer übermäßig hohe Preise gefordert haben. Ferner wurden in zahlreichen Betrieben entgegen der Vorschrift neben zwei Fleischgattungen noch Fische und Geflügel verabreicht. Dann wurde das Verbot der Verwendung von zerlassener Butter außer Acht gelassen. Auch das Verbot, zur Zubereitung von Tanten Del zu verwenden, wurde nicht beachtet. Schließlich war aus vielen Speisefarten zu ersehen, daß mehr als eine Gattung von Mehlspeisen angeboten und verabreicht wurde.

Zeitgemäße Erklärung.

* Eine Familie will nach Oesterreich reisen und läßt sich die vorchriftsmäßigen Pässe ausstellen. Der kleine Fritz buchstabiert langsam den Pass seiner verlobten 19-jährigen Schwester laut vor: Emilie Huber, 19 Jahre alt, ev. — „Was bedeutet das ev?“ fragt er den anwesenden Bräutigam Emilien, einen Leutnant. Dieser antwortet: „Nun, jedenfalls ehelichsverwendungsfähig!“

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Am Montag, den 1. Juli, vormittags um 9 Uhr beginnend, werden in dem Mittelheimer Gemeindevwald Distrikt „Frankensteinereck“:

- 160 Rm. Eichen-Knüttel 1,80 M. lang,
- 66 Rm. Buchen-Knüttel,
- 295 Rm. Buchen- u. Eichen-Reiserknüttel, sowie
- 39 Rm. Radelholzknüttel 1,80 M. lang

an Ort und Stelle versteigert.

Mittelheim, den 21. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Hirschmann.

Einladung zur Jahres-Hauptversammlung des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreis

am Sonntag, den 30. Juni 1918, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur Germania“ in Geisenheim.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnungsablage, Prüfung der Rechnung und des Haushaltsplans 1918/19.
3. Genehmigung der Kreisverbandsstatuten.
4. Der sachliche Zusammenschluß des Handwerks. (Herr Seeflag, Wiesbaden)
5. Besprechungen und Anträge der Tagesordnung der Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau und der Vollversammlung der Handwerkskammer.
6. Wahl des Ortes der nächsten Kreisversammlung.
7. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.

Um recht zahlreiche Beteiligung aller Gewerbetreibenden und Handwerker bittet

Der Vorstand

i. A.: Ferd. Leonhard, Vorsitzender.

Gustav Stahl Matilde Stahl

geben ihre Vermählung bekannt.

Berlin-Schöneberg, Hauptstrasse 58, den 21. Juni 1918.

Den verehrten Einwohnern von Oestrich und Umgebung zur Kenntnis, daß ich wegen Mangel an Rohmaterial das Geschäft auf einige Zeit geschlossen habe.

Hochachtungsvoll

Ludw. Bobus.

(—) Die Dame ohne Strümpfe. Aus Mainz wird berichtet: Auf der Straße erregte ein elegant gekleidetes junges Mädchen das Aufsehen der Passanten. Das hübsche Fräulein trug keine Strümpfe! Die Füße aber steckten in netten Halblackschuhen. Die Dame wich den neugierigen Blicken, die sie bis zu den Fußspitzen hinab musterten, nicht aus, und schon von weitem sagte ihr kleiner schmunzelnder Mund, provoziert durch fragende, erstaunte Blicke: „Ich habe keinen Beugsschein bekommen!“ „Wo nehme ich Strümpfe her!“ Das ist jetzt der Klageruf in tausend Familien. Die Wäsche-Ersatzmittel und das schlechte Schuhwerk, die spitzen Nägel, mit denen jetzt meistens Fieße an die Sohlen befestigt werden, ruinieren und zerreißen die Strümpfe rascher und intensiver als in früheren Zeiten. Ein Paar neue Strümpfe sind bald unerschwinglich. Ein dünner Florstrumpf kostet in schlechter Qualität 6 Mark, Rollstrümpfe sind fast nicht mehr erhältlich, Seidenstrümpfe notieren nicht unter 25 Mk. Und hat man schon die Mittel zum Strumpflauf — der Beugsschein wird fast nie bewilligt.

Ein feines Kraut.

* Den „Frankfurter Nachr.“ hat ein Feldgrauer seine Meinung über die Kriegstabsatzmischung Nr. 295 wie folgt zum Ausdruck gebracht:

Ein Sturmangriff ist nicht geheuer,
Kein Kinderspiel ein Trommelfeuer.
Das fordert Mannesmut und Kraft,
Doch wer von diesem Tabak pafft,
Und nicht dabei in Ohnmacht fällt,
Das ist fürwahr ein ganzer Held.
Wein Leben ist mir ziemlich teuer,
Doch lieber Sturm und Trommelfeuer.
— Fahr' selbst ein Tank mit über'n Bauch,
Als daß ich diese Mischung rauch.

Weinzeitung.

§ Johannisberg, 25. Juni. Ein recht gutes Ergebnis hatte die gestern dahier stattgehabte Weinversteigerung der Vereinigung Johannisberger Weingutsbesitzer. Bei sehr promptem Zuschlag fanden alle Fässer willig Nehmer. Zum Ausgebot kamen nur Johannisberger Gewächse und wurde per Halbstück für die 1917er 7080—12010, im Durchschnitt per Stück 18100 Mk. bezahlt. Drei Halbstück 1918er brachten 9900, 12600, 13010 Mk. Für 1911er Johannisberger Hölle wurde per Flasche 15, 16 50 und 17,50 Mk. erzielt. Gesamterlös 358360 Mk.

Stand der Weinberge.

△ Aus dem Rheingau, 27. Juni. Die letzte Woche mit dem stürmisch kalten Wetter hat die Aussichten auf einen guten Herbst etwas unsicher gemacht. Wenn auch die Trauben zum guten Teil verblüht waren, so fehlte doch die Sonne zum schnellen Weiterwachsen und man fürchtet, daß der Verlust durch Abfallen sehr merkbar sein wird. Heute ist „Siebenschlaf“, es scheint ein schöner Tag zu werden, und wenn wirklich die Sonne wieder das Reglement fährt, kann sie doch manchen Schaden ausheilen.

Das flüchtige Gold an der Haard.

* Aus der Rheinpfalz, 26. Juni. Der Wingerverein in Ungstein ließ am 20. d. Mts. 85 Fuder Wein versteigern und erlöste dafür eine Million 140 092 Mark. Die billigste Sorte kostete 9600 Mk., die teuerste 24000 Mk. Der Andrang war so stark, daß der Wein-Rotar die Zugänge zum Versteigerungsort sperren lassen mußte, um die „Weintollen“, das ist die richtige Bezeichnung der Steigerer — von ihrer „Wein-Trommelfeuer-Offensive“ abzuhalten.

< Von der Mosel, 26. Juni. Die letzten Umsätze in 1917er Weinen brachten an der oberen Mosel für das Fuder 4500—5200 Mk. An der mittleren Mosel wurden für das Fuder 1917er an der Mündung der Salm 6000—7500 Mk., mehr bergwärts 5500—7300 Mk., an der Mosel berg- und talwärts 6500—8200 Mk., 1916er in Neumagen 5600—6000 Mk., Klüsserath 5500—6200 Mk., 1915er in Mosel 7000—8500 Mk., an der unteren Mosel für das Fuder 1917er in Hagenport 5300—6200 Mk., in der Gegend von Rochem 5000—6000 Mk., in Gondorf 5500—6500 Mk., in Koblenz 5200—6600 Mk. bezahlt.

Gerichtszeitung.

Eine Briefdiebin.

Eine harte Strafe verhängte das Schöffengericht über eine bisher unbestrafte Postauskultistin. Sie geriet in den Verdacht, Briefe namentlich Feldpostbriefe, unterschlagen zu haben, um sie auf Geld zu untersuchen. Am einem Abend wurde sie dann ertwischt, als sie beim Sortieren 93 Briefe in ihrer Tasche hatte verschwinden lassen. Bei einer Durchsuchung ihrer Wohnung fand man zahlreiche Reste von Briefen im Ofen, Briefmarken und andere verdächtige Dinge. Das Gericht erkannte auf neun Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Morgen Freitag treffen

20 Stück
erstklass. frischmelkende u. hochtragende

Kühe

ein, worunter viele

Fahrkühle

Jakob Simons, Eltville

Taunusstraße 14 — Telefon 144.



Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag verschied sanft nach langem schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, mein innigstgeliebter Gatte, unser treubesorgter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Wilhelm Berlebach,

Giessermeister,

im Alter von 55 Jahren.

In tiefer Trauer:

Frau Wilh. Berlebach u. Kinder.

Winkel, den 25. Juni 1918.

Die Beerdigung findet Freitag, den 28. Juni, nachmittags 5 Uhr, das Totenamt am Montag, den 1. Juli, um 1/7 Uhr statt.

An die Rhingauer Winzer und Weingutsbesitzer.

Am 1. Juli ds. Js. tritt der um den Rheingauer Weinbau hochverdiente Kgl. Domänen-Weinbau-Direktor, Geheimher Regierungsrat A. Czéh, in den Ruhestand.

Um demselben den Dank der Rheingauer Winzer und Weingutsbesitzer für sein unermüdetes und für den Rheingauer Weinbau so erfolgreiches Wirken abzustatten, wird am 30. Juni, nachmittags 3 Uhr beginnend, im „Hotel Röh“ in Gattenheim eine Abschiedsfeier stattfinden, zu deren Teilnahme die Unterzeichneten ergebenst einzuladen sich erlauben.

Dr. Wortmann, Geheimher Regierungsrat, Geisenheim a. Rh.,

Landesökonomierat **Ott,** Rüdesheim a. Rh., (für den Rheingauer Weinbauverein).

Rentmeister **Roegner,** Eltville a. Rh., (für die Vereinigung Rheing. Weingutsbesitzer).

Piano's

stimmt und repariert

Wilh. Müller, Mainz

Kgl. Spanischer und Luxemburger

Hof-Piano-Fabrik.

Gegr. 1843. Tel. 44, Münsterstr. 10.

6000 schöne

Dickwurzpflanzen

abzugeben

Oestrich, Rheinstraße 12.

Mitteilungen

Verf. Adam Etienne, Oestrich.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

finden dauernde Beschäftigung.
Chemische Fabrik, Oestrich.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an
Chemische Fabrik, Winkel.

Junge Burschen

zum Aetenanwärmen sowie
Hilfsarbeiter

gesucht Schiffswerft Rühof,

Mainz-Kastel.

Für sof. Eintritt wird für unsere Stadtkasse ein

Herr oder eine Dame

als Bürohilfskraft gesucht, die neben d. Verrichtung v. Stenographie u. Schreibm. sicher rechnen u. g. Handschr. besitzen muß. Bewerbungen mit Gehaltsanspr. sind bald an den Magistrat in Eltville einzureichen.

Dickwurz,

einige Bentner abzugeben.

Oestrich, Markt 15.

Lose

der Königl. Preuss. Klassenlotterie

Ziehung 1. Klasse 9. Juli 1918

1/5 — 1/4 — 1/3 — 1/2 — 208

5. — 10. — 20. — 40. — Mk. pro Klasse. Porto 25 Pfg. empfiehlt

Bellshheim, Bingen a. Rh.
Kgl. Preuss. Lotterie-Einnahmer.